Bekanntmachung *)

über den Beschluss zur Aufstellung eines

[X] **Bebauungsplanes** [ ] **Grünordnungsplanes**

I. Der [ ] Stadtrat [ ] Marktgemeinderat [X] Gemeinderat [ ] _____

der ~~XXXX~~ Gemeinde Thalmassing

hat am 16.12.2019 beschlossen, für das Gebiet:

Luckenpaint-Süd-Ost

das wie folgt umgrenzt ist:

Flur-Nr. 28/Tfl. (Eichweg), FLur-Nr. 74/Tfl. und Flur-Nr. 76
der Gemarkung Luckenpaint

und folgende Grundstücke umfasst: nördlich Flur-Nr. 28 (Eichweg)
östlich Flur-Nr. 74
südlich Flur-Nr. 77
westlich Flur-Nrn. 27, 27/1, 25, 76/1 und 76/2

einen

[X] qualifizierten Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB
[ ] einfachen Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 3 BauGB
[ ] vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
[ ] Grünordnungsplan gemäß Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG

aufzustellen. Es handelt sich um einen B-Plan nach § 13 b BauGB.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:

Ing.-Büro Wöhrmann, Hagelstadt

II. Nach Erstellung des Planentwurfes

[X] werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.

[X] wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

~~XXXXXXXXXXXXXX~~ Gemeinde Thalmassing

(Siegel)

Thalmassing, 22.01.2020
Ort, Datum

i.A. Riedl
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 23.01.2020 Abgenommen am: 03.02.2020

22.01.2020
Datum

i.A. Englbrecht
Unterschrift, Dienstbezeichnung

*) Das jeweils Zutreffende ist angekreuzt